

nehmen, die Rechte der Protestanten zu beeinträchtigen. Und dennoch wurde letzteres von seiten der Katholiken sofort und wiederholt versucht. Die beiden Klöster Marienthal und Marienstern wollten auf ihren Gütern Kirchen, die schon vor 1619 protestantisch gewesen waren, jetzt mit katholischen Geistlichen besetzen und in konfessionell gemischten Kirchorten die Protestanten zur Annahme des katholischen Glaubens zwingen; dasselbe wurde auch in einigen Grenzdörfern, in denen das Patronatsrecht zwischen den Gutsbesitzern eines oberlausitzischen und eines böhmischen Antheils getheilt war, mit Anwendung sogar von Gewalt und Landfriedensbruch in Scene gesetzt, allein ohne bleibenden Erfolg. Während die Gewaltmaßregeln der böhmischen und katholischen Mitpatrone wesentlich nur erfolgten, um ihren Antheil am Patronatsrechte geltend zu machen, gingen jene Bergewaltigungen durch die Klöster aus der offenen und bewußten Mißachtung der soeben geschlossenen Staatsverträge hervor und verursachten nicht nur den beteiligten Gemeinden große Sorge und Bedrängniß, sondern auch den Oberbehörden zu Bautzen und Dresden viel Verdruß und Verlegenheit. Zur Entschuldigung der Klosterkonvente machen wir selbst sogleich darauf aufmerksam, daß dieselben infolge der „Pflicht des Gehorsams“ lediglich die ihnen von ihren kirchlichen Oberen, dem Abt von Königsaal, als ihrem Visitator, und dem fanatischen Erzbischof von Prag, zugegangenen Befehle ausführen mußten, wie denn auch jene böhmischen Guts- (oder Herrschafts-) Besitzer zu ihrem Vorgehen nur durch die sogenannten „Reformations-Kommissionen“ veranlaßt wurden, welche den Protestantismus in Böhmen völlig ausrotten sollten und sich hierbei auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers und des Erzbischofs von Prag berufen durften. So trugen denn die eigentliche Schuld an den kirchlichen Uebergriffen katholischerseits in der Oberlausitz jene böhmischen Behörden, welche freilich ganz außerhalb der Machtsphäre und des Einflusses des kursächsischen Kabinetts standen. Die nachfolgende Darstellung wird das hier nur im Allgemeinen Angedeutete im Einzelnen erweisen.

Die oberste kirchliche Behörde in der Oberlausitz und zwar für Protestanten wie für Katholiken bildete nach wie vor¹⁾ der Dekan des Domstiftes zu St. Petri in Bautzen, als administrator ecclesiae Misnensis in spiritualibus per utramque Lusatiam, mit seinem Konsistorium. Als bald nach der Pfandübergabe des Landes an Kursachsen hatte sich der Dekan Rhattmann von Maurug²⁾ ein kaiserliches Mandat (vom 19. Oktober 1623)

¹⁾ „Antheil 2c.“ 87.

²⁾ Der Dekan, kürzlich noch Vizepropst zu Lauban (Müller, Kirchengeschichte von Lauban, 227) schrieb sich selbst „Rhattmann“, während seine eigene Mutter und die verschiedensten Behörden den Namen bald „Rathmann“ bald „Rattmann“ schrieben. Er war ein Bauzner Kind. Sein Vater, Martin R., war Sekretär bei dem früheren Dekan Leisentritt gewesen; seine Mutter, Magdalene geb. Schütz aus Freiberg, verheirathet seit 1587, führte nach ihres Mannes Tode, wie es scheint, ein kleines Geschäft in Bautzen, welches ihr aber bei dem zweiten Bombardement der Stadt im Jahre 1634 zu Grunde ging. Sie hatte übrigens, wie sie selbst in einer Eingabe an den Kurfürsten versichert, ihr ganzes Leben „in der Augsburgerischen ungeänderten Religion zugebracht“ (Loc. 10789 „Der Schweden Ersteigung von Löbau 1634“). Rhattmann war auch comes palatinus und verließ als solcher 1624 dem Baumeister Hans Borsch in Bautzen einen Adels- und Wappenbrief, wobei er sich mit vollen Titeln schreibt: „Wir Gregorius Rhattmann von Maurug, designirter Bischof von Schwidnitz, Röm. kais. auch zu Ungern undt Böhems königl.